

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/661 von Peter Hartmann: «Anteil Gemeindestrassen am Gesamtstrassennetz» 2020/661

vom 23. März 2021

1. Text der Interpellation

Am 3. Dezember 2020 reichte Peter Hartmann die Interpellation 2020/661 «Anteil Gemeindestrassen am Gesamtstrassennetz» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Für den Unterhalt und die Erneuerung von Gemeindestrassen sind die Gemeinden zuständig und es stehen ihnen dabei keine Gelder aus der Motorfahrzeugsteuer oder andere «Strassengelder» zur Verfügung.

Die einseitige Verwendung von Geldern aus der Motorfahrzeugsteuer nur für die Kantonsstrassen widerspricht dem Verursacherprinzip. Das ist unfair, denn die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung von Gemeindestrassen sind beträchtlich. Zudem gibt es gerade in der Agglomeration zahlreiche stark befahrene Gemeindestrassen, welche das Kantonsstrassennetz entlasten.

Damit eine Mitfinanzierung der Gemeindestrassen über Gelder aus der Motorfahrzeugsteuer oder anderer zweckgebundener Einnahmen nach einem gerechten Kostenschlüssel erfolgen könnte, sind Kennzahlen zur Länge und zur Verkehrsmenge auf den Gemeindestrassen erforderlich. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Wie lang ist das kantonale Strassennetz, aufgeteilt nach dem Innerorts- und Ausserortsbereich und wie hoch sind die jährlichen Unterhalts- und Erneuerungskosten – absolut und pro Laufkilometer, rückwirkend auf die letzten 5 Jahre betrachtet?*
- Wie lang ist das kommunale Strassennetz, ebenfalls aufgeteilt nach Innerorts und Ausserortsbereich? Massgebend sind Strassen, welche mindestens durch PW und Lieferwagen befahren werden dürfen (d.h. nicht mit einem Fahrverbot belegt) und befestigt sind. Eine zusätzliche, gemeindeweise Aufschlüsselung wäre hilfreich.*
- Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Gemeinden für den Unterhalt und die Erneuerung dieser Strassen (absolut und pro Laufkilometer)?*
- Wie viele Laufkilometer Gemeindestrassen weisen eine Belastung von mehr als 5'000 Fahrzeugen pro Tag auf (massgebend ist der durchschnittliche tägliche Verkehr DTV)?*

2. Einleitende Bemerkungen

Es ist korrekt, dass die Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern nur dem Kanton zufließen. Dies ergibt sich aus dem Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer (SGS 341); dort ist in §4; Abs. 1 festgehalten:

«(...) Der Gesamtertrag der Motorfahrzeugsteuern zuzüglich weiterer anrechenbarer Erträge darf die über einen mehrjährigen Zeitraum gerechneten durchschnittlichen Aufwendungen des Kantons für Strassenbau, einschliesslich Zinsen und Abschreibungen, Strassenunterhalt, Verkehrspolizei und weitere, in Zusammenhang mit dem Motorfahrzeugverkehr stehende Dienste, nicht übersteigen.» Im Gegensatz zum Kanton steht es den Gemeinden aber frei, Anwenderbeiträge zu verlangen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie lang ist das kantonale Strassennetz, aufgeteilt nach dem Innerorts- und Ausserortsbereich und wie hoch sind die jährlichen Unterhalts- und Erneuerungskosten – absolut und pro Laufkilometer, rückwirkend auf die letzten 5 Jahre betrachtet*

Da der Netzbeschluss erst seit dem 1.1.2020 in Kraft ist und die Angaben des BfS den Zeitraum von 2013 bis 2017 abbilden, wurden die ganzen Vergleiche mit den «alten» Strassenlängen gemacht um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

In einem internen Bericht für das TBA wurde von einem Ingenieurbüro mittels GIS Auswertungen die Länge des kantonalen Strassennetzes berechnet¹. Die Gesamtlänge des kantonalen Strassennetzes beträgt aktuell 425 km. Davon sind 220 km im Innerortsbereich und 205 km im Ausserortsbereich.

In der untenstehenden Tabelle 1 sind die jährlichen Unterhalts- und Erneuerungskosten für die Jahre 2013 – 2017 gemäss dem Bundesamt für Statistik² wiedergeben. Für die Angaben der Kosten wurde bewusst auf die Daten des Bundesamts für Statistik zurückgegriffen, damit eine Vergleichbarkeit zu der gestellten Frage 3 der Interpellation für die Kosten der kommunalen Strassen des Kantons Basel-Landschaft gegeben ist. Die Datenerhebung des Bundesamtes für Statistik liegt erst bis zum Jahr 2017 vor (Stand 24.02.2021). Die Grundlage für diese Daten ist die Schweizerische Strassenrechnung. Die Schweizerische Strassenrechnung ist hauptsächlich eine Infrastrukturrechnung. Sie enthält die Kosten, die Ausgaben und die Einnahmen der öffentlichen Hand für den privaten motorisierten Strassenverkehr. Im Gegensatz zur «Statistik der Kosten und der Finanzierung des Verkehrs (KFV)» werden in der Strassenrechnung weder die Aufwendungen für die Fahrzeuge (Anschaffung, Betrieb, Unterhalt) noch die Unfall-, Umwelt- und Gesundheitskosten berücksichtigt. Die Strassenausgaben dienen ausserdem als Schlüssel für die Verteilung eines Teils der Mineralölsteuer auf die Kantone. Grundlagen für die Ermittlung der Ausgaben und Einnahmen des Strassenwesens sind die offiziellen Rechnungen der Kantone und der Gemeinden sowie die notwendigen Detailunterlagen und die mündlichen Auskünfte. Es werden auch Revisionsgespräche bei den Datenlieferanten vor Ort durchgeführt.

¹ Quelle: «Auswertung der Länge und Fläche der Strassen und Trottoirs», interner Bericht im Auftrag des Geschäftsbereich Kantonstrassen 08.09.2020

² Quelle: «Infrastrukturausgaben für Kantonsstrassen» Bundesamt für Statistik 2020
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/kosten-finanzierung/strasse-langsamverkehr/infrastruktur.assetdetail.11587377.html>

Tabelle 1: Infrastrukturausgaben für Kantonsstrassen, in Mio. Franken

	2017	2016	2015	2014	2013
Neubau	7.285	29.471	18.628	34.159	83.775
Verbesserungen und	25.164	45.343	46.854	27.938	37.483
Landerwerb	1.279	2.557	1.564	0.661	0.31
Baulicher Unterhalt	10.111	7.574	8.99	8.118	8.384
Betrieblicher Unterhalt	20.621	19.604	25.793	31.719	30.468
Total	64.46	104.549	101.829	102.595	160.42
	0				
Laufkilometerpreis*	0.139	0.225	0.219	0.221	0.345

* Die Länge der Kantonsstrassen betrug bis zum 31.12.2019 465 km (Netzbeschluss)

2. *Wie lang ist das kommunale Strassennetz, ebenfalls aufgeteilt nach Innerorts und Ausserortsbereich? Massgebend sind Strassen, welche mindestens durch PW und Lieferwagen befahren werden dürfen (d.h. nicht mit einem Fahrverbot belegt) und befestigt sind. Eine zusätzliche, gemeindeweise Aufschlüsselung wäre hilfreich*

Gemäss der Auswertung des BfS³ beträgt die Länge der Gemeinde- und Privatstrassen 1770 km. Gemäss einer internen Auswertung des Fachbereichs Gesamtverkehrsplanung beträgt die Länge des kommunalen Strassennetzes im Kanton Basel-Landschaft 1728 km; d.h. es besteht eine Differenz von 42 km bzw. von ca. 2%. Der Unterschied zwischen dem BfS und dem Gesamtverkehrsmodell Region Basel ist sehr schwierig nach zu vollziehen. Wie sie aus dem Anhang 1 entnehmen, wurde nach verschiedenen Kriterien gefiltert um die effektiven Strassen, die vom MIV befahren werden können und keine Nationalstrasse sind, festzulegen. Welche genauen Kriterien beim BfS zugrunde liegen entzieht sich unserer Kenntnis. Da diese Differenz unerheblich ist und mit den intern ermittelten Zahlen mehr Auswertungen möglich sind (z.B. Aufteilung inner- / ausserorts), wird bei den weiteren Fragen nur noch auf die interne Erhebung abgestellt. Von den 1728 km sind 1060 km kommunale Innerortsstrassen und 668 km kommunale Ausserortsstrasse.

Der Vollständigkeit halber ist im Anhang 3 «Tabelle der Innerorts- und Ausserortslängen der kommunalen Strassen des Kanton Basel-Landschaft» eine tabellarische Übersicht der Längen separiert in Innerorts- und Ausserortslängen nach Gemeinden des Kanton Basel-Landschaft beigelegt.

Die Grundlagen der Berechnung der Strassenlängen sind im Anhang 1 «Technische Dokumentation der Analysen zu den Strassenlängen» wiedergegeben und im Anhang 2.

3. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Gemeinden für den Unterhalt und die Erneuerung dieser Strassen (absolut und pro Laufkilometer)?*

In der untenstehenden Tabelle 2 sind die jährlichen Unterhalts- und Erneuerungskosten für die kommunalen Strassen des Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2013 – 2017 gemäss dem Bundesamt für Statistik⁴ wiedergegeben.

³ Quelle: «Länge der National-, Kantons- und übrigen dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen nach Kanton» Bundesamt für Statistik 2020

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/verkehrsinfrastruktur-fahrzeuge/streckenlaenge.assetdetail.14628750.html>

⁴ Quelle: «Infrastrukturausgaben für Gemeindestrassen» Bundesamt für Statistik 2020

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/kostenfinanzierung.assetdetail.11587374.html>

Tabelle 2: Infrastrukturausgaben die Kommunale Strassen, in Mio. Franken

	2017	2016	2015	2014	2013
Neubau	1.119	0.551	0.589	3.427	3.834
Verbesserungen und Landerwerb	23.916	24.954	25.834	21.838	18.158
Baulicher Unterhalt	6.026	5.906	6.119	6.235	6.207
Betrieblicher Unterhalt	49.616	49.312	51.019	49.71	48.981
Total	81.034	81.386	83.997	81.348	77.942
	0				
Laufkilometerpreis*	0.0469	0.0471	0.0486	0.0471	0.0451

Gesamtlänge kommunales Netz Kanton Basel-Landschaft 1728 km

4. *Wie viele Laufkilometer Gemeindestrassen weisen eine Belastung von mehr als 5'000 Fahrzeugen pro Tag auf (massgebend ist der durchschnittliche tägliche Verkehr DTV)?*

Gemäss unseren Berechnungen (siehe Anhang 1 «Technische Dokumentation der Analysen zu den Strassenlängen» und Anhang 4 «Strassen mit DTV>5000») gibt es 16 km kommunale Gemeindestrassen, welche einen DTV> 5000 Fz aufweisen.

Liestal, 23. März 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Beilagen

- Anhang 1: Datengrundlagen
- Anhang 2: Strassenlängen innerorts – ausserorts
- Anhang 3: Tabelle der Innerorts- und Ausserortslängen
- Anhang 4: Strassen mit DTV>5000